

Karl AMON, *Die Kirche in Dudleipin*, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 93 (2002) S. 15–56, widmet sich einem Lieblingsthema steirischer Forschung, bezieht die Nennungen einer Kirche, einer curtis und einer Grafenschaft unter diesem Namen in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, DLD. 102 und DD Arn. 87 bzw. 185 auf Radkersburg an der Mur und geht auf die spätere Geschichte der dortigen Kirchen ein. Herwig Weigl

Maximilian WELTIN / Christina MOCHTY-WELTIN / Karin KÜHTREIBER / Thomas KÜHTREIBER / Ronald WOLDRON, *Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald 2* (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Sonderreihe 2) St. Pölten 2003, Niederöstr. Institut für Landeskunde, 361 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-901635-05-X, EUR 30. – Der zweite Band der monumental angelegten Burgen-Dokumentation (vgl. DA 56, 355) enthält wieder über die Lokalgeschichte hinausgehende Informationen zur Siedlung, Politik und den Machtverhältnissen in der österreichisch/steirischen Grenzregion zu Ungarn und den Verbindungen des Adels und der Ministerialität. Im Anhang sind mehrere Urkunden des 12.–15. Jh. – darunter eine Quittung über ausgeliehene Waffen –, ein adeliges Lehenbuch von 1385 und das Inventar einer Burg und ihres Archivs von 1457 ediert. Herwig Weigl

Roman ZEHETMAYER, *Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl* (MIOG Ergänzungsbd. 40) Wien u. a. 2001, Oldenbourg, 184 S., ISBN 3-7029-04577-3 (Wien) bzw. 3-486-64846-2 (München), EUR 34,80. – Die Gerichtsbarkeit (Nieder-)Österreichs im HochMA bildete in den letzten Jahrzehnten zwar häufig ein Objekt der Forschung (vgl. O. Hageneder, M. Weltin, H. Weigl u. a.), doch sind immer noch zahlreiche Aspekte nicht ausreichend behandelt. Eine dieser Lücken versucht die vorliegende Studie, die leicht überarbeitete Fassung einer Wiener Diss., zu schließen. Als Fallbeispiel und Ausgangsbasis dient die 1137/38 gegründete Zisterze Zwettl im niederösterreichischen Waldviertel, ein Kloster, das eine zentrale Rolle bei Rodung, Besiedelung und Herrschaftsaufbau in diesem Gebiet spielte. Zudem erweist sich die Überlieferungslage für Zwettl als besonders günstig, nicht zuletzt durch den um 1310 entstandenen *Liber fundationis monasterii Zwetlensis*, die so genannte Bärenhaut. Schließlich lebte der Adel der Region länger als anderswo nach rechtlich konservativen Grundsätzen, so daß die Verfassungsänderungen umso deutlicher zutage treten. Zunächst skizziert der Vf. die Entwicklung der Zwettler Gerichtsrechte und geht dabei auch allgemein auf die Kolonisation und Herrschaftsbildung der Kuenringer ein. Dieses Kuenringer Ministerialengeschlecht verweigerte zunächst Gerichtsimmunitäten, doch wurden diesbezügliche Bestrebungen des Klosters seit dem Ende des 12. Jh. immer stärker. 1227 erließ Kaiser Friedrich II. sein „Vogteidiplom“ für die österreichischen Zisterzen (Reg. Imp. 5 Nr. 1701), doch erst 1242 erhielt Zwettl die Niedergerichtsbarkeit über ein kleines Gebiet in der Umgebung verbrieft. Der Vf. kann aber nachweisen, daß das Kloster in der Praxis schon